

**BERICHT**  
über die  
**6. LANDESKONFERENZ**  
**der Angehörigenvertreter**  
**zu den kommunalen Teilhabeplanungen**

am 19. November 2011  
im Bischof-Moser-Haus, Stuttgart

Die Entwicklung der kommunalen Teilhabe-Planungen steht im Zentrum der jährlichen Landeskonferenzen der LAG AVMB Baden-Württemberg. Aktuelle Informationen über die Durchführung und Umsetzung dieser Planungen vermittelten den Teilnehmern erneut ein realistisches Bild über die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe unter den Vorzeichen der UN-Behindertenrechtskonvention. Muster-Beispiele aus der Praxis der Sozialplanung im Bodenseekreis und in der Landeshauptstadt Stuttgart zeichneter ein buntes Bild erfolgreicher Ansätze zur Einbeziehung von geistig und mehrfach behinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Betreuer in diese Planungsprozesse. Die Konferenzteilnehmer nutzten die Konferenz auch intensiv zum Austausch ihrer Erfahrungen und zur Diskussion mit den Fachleuten auf dem Podium.

### **Begrüßung und Einführung**

Der Vorstandsvorsitzende der LAG AVMB Baden-Württemberg, Anton Dietenmeier, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Referentin, Gabriele Reichhardt, Leiterin der Sozialplanung in Stuttgart, und die Referenten: Michael Heck, Leiter der Sozialplanung beim KVJS, sowie Rainer Barth, Leiter der Sozialplanung des Bodenseekreises in Friedrichshafen, sowie die Sozialdezernentin des Städtetags Baden-Württemberg, Agnes Christner. Er dankte den zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die weite Anfahrtswege auf sich genommen hatten, für ihr Kommen und das große Interesse an der Landeskongferenz.

Das Fallmanagement wird inzwischen in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs umgesetzt. Im Jahr 2009 haben mehr als 58.000 Menschen mit Behinderung Eingliederungshilfe in Höhe von insgesamt 1,22 Mrd. EUR erhalten und jährlich kommen etwa 2.000 neue Leistungsempfänger hinzu. Es geht also darum, das Geld entsprechend dem Bedarf des jeweils Betroffenen einzusetzen. Das steuern die Sozialämter über das Fallmanagement. Schon 2006 wurde dazu von Vertretern des KVJS und der Stadt- und Landkreise in einer Arbeitsgruppe ein Grundlagenpapier erarbeitet. Dabei standen der Grundsatz „ambulant vor stationär“ sowie die aktive Rolle der Sozialhilfeträger im Vordergrund. Mit der UN-BRK rückt inzwischen die Inklusion in das Gemeinwesen verstärkt ins Blickfeld der Gesamtplanung der Stadt- und Landkreise. Das Fallmanagement wird von den Kreisen auf unterschiedliche Weise zur Steuerung der Eingliederungshilfe eingesetzt. Das liegt sowohl an den strukturellen Bedingungen wie auch an verschiedenartigen Basiskonzepten. Gibt es dabei einen „richtigen“ Lösungsansatz? Darum kümmert sich auch ein Forschungsprojekt des KVJS mit der katholischen Fachhochschule Mainz und sechs Stadt-/ Landkreisen in Baden-Württemberg.

Was halten Angehörige und Angehörigenvertreter der Menschen mit geistiger Behinderung und diese selbst von der Umsetzung des Fallmanagements? Finden die Perspektiven dieser Menschen und ihrer Angehörigen Berücksichtigung durch die Leistungsträger und Leistungserbringer? Das soll der Vormittag beantworten.



## Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise

Seit 2005 sind nicht mehr die Landeswohlfahrtsverbände, sondern die 44 Stadt- und Landkreise zuständig für die Teilhabeplanung. Die Teilhabeplanung ist dabei ein gemeinsamer Prozess aller Beteiligten (Runder Tisch – Teilhabe): Betroffene und ihre Angehörigen; Verwaltung (Sozialamt/Jugendamt/Schulamt/Nahverkehr/Bauamt etc.); Gemeinden/Stadtteile; Wohlfahrtsverbände und Träger; Öffentlichen Einrichtungen; Verbände/Vereine usw..

Teilhabeplanung soll einen Überblick über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Stadt- bzw. Landkreis schaffen, der von allen Beteiligten mitgetragen wird und Handlungsempfehlungen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Investitionsentscheidungen enthält. Der kontinuierliche Planungsprozesses beginnt mit einer Bestandsaufnahme in allen Lebensbereichen: Wohnen; Arbeit und Beschäftigung; vorschulische, schulische und berufliche Bildung; Beratung, Hilfe für Angehörige; Freizeit, Bildung und Kultur; Frühförderung, Sozialpädiatrie, Prävention; medizinische Versorgung, Therapie und Pflege; Wohnumfeld und öffentlichem Raum, Verkehr, Bauen. Die Dezentralisierung und Sozialraumplanung soll dafür sorgen, dass die Menschen mit Behinderung „hier behalten“, jedoch nicht aus ihren Einrichtungen „zurückgeholt“ werden.

Erhoben werden die Angebote und ihre Belegung sowie die Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe im Stadt-/Landkreis durch bzw. für den Leistungsträger (Stadt-/Landkreis). Der KVJS kann im Auftrag des Kreises die Teilhabeplanung begleiten, was bisher bei 31 Kreis-Teilhabeplanungen in 22 Kreisen der Fall war. Dabei werden die empirischen Daten erhoben und aufbereitet und Fachgespräche sowie Einrichtungsbesuche gemeinsam mit Vertreterinnen des Kreises geführt.

Anschließend wird auf sozialwissenschaftlicher Basis der Bedarf geschätzt und die Problemstellungen diskutiert. Schließlich entwickeln Arbeitskreise (z.B. Bürgerversammlungen, politische Gremien) Lösungsvorschläge und es wird ein schriftlicher Bericht erstellt.

## Planung ist ein gemeinsamer Prozess aller Beteiligten

mit dem Ziel der Stärkung und Entwicklung von bedarfsgerechten, passgenauen Angeboten, die an der Lebenswelt der Betroffenen orientiert sind. Es ist gesellschaftliche Verantwortung, dass die Teilhabe gelingt. Die Teilhabeplanung muss dazu beitragen, dass behinderte Menschen in der Gesellschaft willkommen sind. Dazu müssen sich die Angebote im Sozialraum für Menschen mit Behinderung öffnen, z.B. in der Jugendarbeit, der Arbeitswelt und dem Seniorenbereich.

Ein **Teilhabeplan** gliedert sich in etwa wie folgt:

1. Allgemeine Grundlagen, Auftrag und Ziele, Personenkreis, Planungs- und Beteiligungsprozess;
2. Stadt- bzw. Landkreis als Standort von Angeboten, Gemeinsamkeiten und spezielle Bedarfe und Strukturen, Angebote für Kinder und Jugendliche, Angebote für Erwachsene, Begleitende und unterstützende Angebote für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen;
3. Inklusion und Sozialraumorientierung;
4. Stadt- bzw. Landkreis als Leistungsträger der Eingliederungshilfe; Leistungsempfänger allgemein/ mit seelischer Behinderung/ mit einer geistigen Behinderung; Schlussfolgerungen.

Die Statistiken zeigen, dass in den Kreisen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in schulischer Ausbildung mit einer geistigen und körperlichen Behinderung in sehr unterschiedlichem Ausmaß in Wohnheimen (LT I.1.1 und 1.2) bzw. Internaten an Heimsonderschulen (LT I.3.1 - 3.5) stationär untergebracht sind. Ein Vergleich der Schülerzahlen an Grundschulen und in Unterstufen der Schulen für geistig und körperlich Behinderte in Baden-Württemberg zeigt, dass seit 2000 die Zahl der Grundschüler ab-, die der Sonderschüler jedoch zunimmt.

Herr Heck berichtet über die pädagogischen Ziele des Fachforums Kindheit und Jugend:

**Stärkung der proaktiven Leistungen** durch Elternmentoren, Fortbildung, Erziehungshilfenetzwerk, Elternschule, Nachmittagsbetreuung, Angebote der Offenen Hilfen;

**Stärkung der präventiven Leistungen** durch verstärkte Netzwerkarbeit, z.B. zwischen Therapie und Schule, Elternmentoren, Gemeindeintegrierte Nachbarschaftshilfe;

**Stärkung der reaktiven Leistungen** durch Stärken der Selbständigkeit in der Schule über Trainingswohnen, ehrenamtliche Unterstützung, Kurzzeitunterbringung.

Die Einzugsgebiete der WfbM für geistig behinderte Menschen sind teilweise sehr groß. Tendenziell werden zusätzliche Plätze außerhalb der Ballungszentren benötigt.

Eine Bedarfsvorausschätzung für das Wohnen von geistig behinderten Erwachsenen im Landkreis Biberach zeigt beispielsweise, dass der zusätzliche Bedarf an unterstütztem Wohnen von 2009 bis 2019 sich zu 50% auf ambulantes und zu 50% auf stationär betreutes Wohnen verteilen wird.

Die Anregungen für die Sozialraumentwicklung zur Inklusion sind vielfältig:

## Sozialraum-Zentrum

**Professionelle Brückenbauer  
und Ehrenamt**

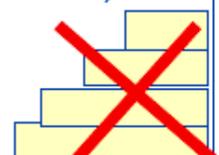
**Aktive Verantwortung  
für das Gemeinwesen**

**Angebote von  
Nachbarn für  
Nachbarn**

**Kommunikation  
und  
Begegnung  
im Sozialraum**

**Sozial**

Beratung  
Begleitung  
Infostelle  
Runde Tische für Betroffene und Fachkräfte  
Koordination von Hilfen/Hilfeplanung  
Treff für Senioren mit Behinderung  
Erwachsenenbildung/Seminare  
Begegnungskaffee  
Interkulturelle Angebote  
Angebote für Familien mit (behinderten)  
Kindern  
Sprechstunden



Herr Heck stellt abschließend fest:

**Das Ziel der Inklusion erfordert ein Umdenken und Umsteuern bei allen Beteiligten.**

Alle Komponenten des Versorgungs- und Unterstützungssystems sind vorhanden! Wenn die Angebote der Kreise und die Möglichkeiten der Finanzierung gegeneinander abgewogen werden, muss man beachten, dass das Ziel „mehr ambulant betreutes Wohnen“ mehr Geld kostet als das bisherige Verfahren.

Die **Handlungsempfehlungen** betreffen:

1. Steuerung, Planung und Absprachen zur Eingliederungshilfe in einem Arbeitskreis
2. Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements
3. Erschließung von allgemeinen Angeboten des Sozialraumes (für Kinder, Erwachsene und Senioren)
4. Ausbau der Integration in allgemeine Kindergärten und Schulen
5. Ausbau flankierender (inklusive und spezieller) Angebote für das private und betreute Wohnen
6. Betreutes Wohnen für junge Menschen und Senioren entwickeln
7. Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
8. Erleichterung von Übergängen im Bereich Schule-Beruf, Wohnen und Tagesstruktur.

Zum guten Schluss ein Zitat von Perikles: ***Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorauszusagen, sondern darauf, auf sie vorbereitet zu sein.***

**(2) Beispiele aus der Praxis: a) Sozialplanung Bodenseekreis**

**Rainer Barth** referiert über die Sozialplanung des Bodenseekreises, der darauf abhebt, dass es Aufgabe der Sozialplanung ist, die Planungen für die ca. 1.200 behinderten Menschen im Unternehmen mit den 210.000 Einwohnern im Bodenseekreis auf der Spur der UN-BRK zu modernisieren:

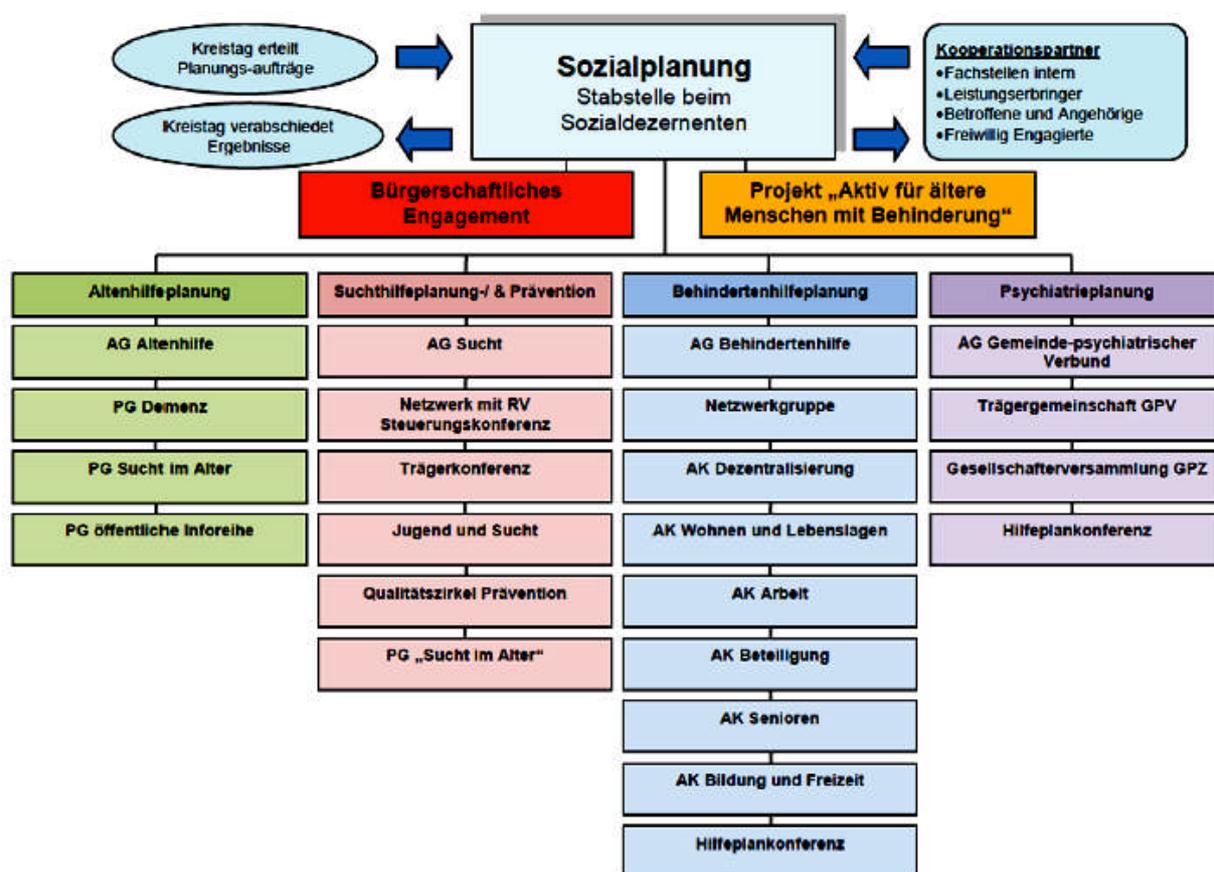
**Planungsgrundsätze:**

1. Politischer Auftrag und Verabschiedung durch Kreistag
2. Planung als Beteiligungsprozess mit Bürgern und Fachkräften
3. Ergebnisoffen
4. Konsensprinzip
5. Planung als Übungsfeld für die Kooperation
6. Planung als laufender Prozess

Rainer Barth stellt fest, dass der Aufnahmepressure bei den großen Trägern uneingeschränkt weiter besteht. Der Informations- und Beratungsbedarf der Hilfebedürftigen geht im Zuge des transparenten Planungsprozesses deutlich zurück.

### Strategische Ziele der Sozialplanung des Bodenseekreises sind:

1. Versorgungsangebote sozialraumorientiert und gemeindeintegriert weiterentwickeln
2. Abgestimmte Versorgungsstruktur mit einem differenzierten ambulanten Angebotsspektrum
3. Flexibilisierung und bedarfsgerechte Erbringung der Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderung
4. Einrichtung eines Verbundes mit allen an der Versorgungsstruktur beteiligten Einrichtungen und Initiativen im Landkreis
5. Gemeinsame Entwicklung eines für alle Einrichtungen im Bodenseekreis verbindlichen personenorientierten Hilfeplanungssystems



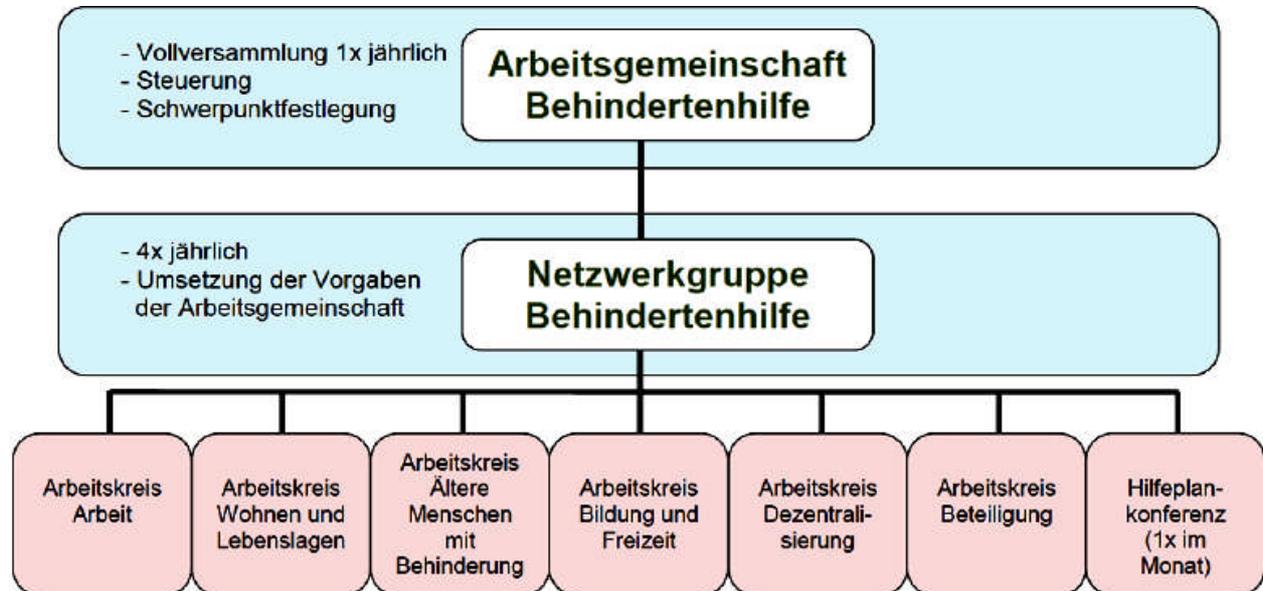
Die 14 Mitglieder der **Planungsgruppe** sind: vier Angehörigenvertreter(innen), vier Einrichtungsvertreter(innen), ein Vertreter der Schulen, fünf Mitglieder aus dem Landratsamt (Sozialplanung, Sozialamt, Gesundheitsamt, Eingliederungshilfe, Jugendamt).

Wichtigste **Gestaltungsfelder** sind: Information und Beratung; Frühförderung, Kindergarten, Schule; Wohnen und Lebensformen; Teilhabe am Arbeitsleben; Hilfeplanung und Fallmanagement.

Der **Vernetzung**, Koordination und Planung dienen: Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe, Netzwerkgruppe Behindertenhilfe, Arbeits- und Projektgruppen.

Planungsperspektive ist die Schaffung eines Behindertenhilfeverbands:

### Das Netzwerk Behindertenhilfe



Die **Hilfeplankonferenz** ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Bewohner des Bodenseekreises. Sie tagt einmal im Monat mit sämtlichen Leistungserbringern, Eingliederungshilfe, Betroffenen. Es sind also Angehörige und Einrichtungen paritätisch beteiligt. Verpflichtend sind hier einzubringen: Wohnen und Beschäftigung für Personen mit Herkunft Bodenseekreis. Es werden gemeinsam festgelegt: Hilfen, Leistungserbringer, koordinierende Bezugsperson und Überprüfungszeitpunkt. Die Beschlüsse haben empfehlenden Charakter. Moderation durch die Sozialplanung.

**Beteiligung der Angehörigen:** gleiche Anzahl, gleiche Rechte wie Einrichtungsvertreter; Legitimation als Angehörigenvertreter der Einrichtungen; in allen Gremien vertreten; jährliche „Vollversammlungen“ mit offener Diskussion aktueller Themen.

**Beteiligung der Menschen mit Behinderung:** zunächst gab es nur jährliche Diskussionsveranstaltungen mit 50 bis 60 Leuten; die Veranstaltung im März 2011 war Auftakt für die Einrichtung eines AK Beteiligung; bisher 3 Treffen und Vorstellung in der AG Behindertenhilfe – viel Begeisterung; eine konkrete Einbindung ins Netzwerk ist noch offen.



Mitglieder der Beteiligungsgruppe Behinderung diskutieren im Landratsamt über Möglichkeiten und Grenzen der Inklusion. 1001.001

### Beteiligungsgruppe

Zur Bildung der Beteiligungsgruppe behinderter Menschen für die Konferenz des Netzwerks Behindertenhilfe Bodenseekreis wurde ein Betroffenenhearing mit dem Motto „Beteiligung“ ausgerichtet. Zu dieser Veranstaltung wurden aus dem gesamten Kreisgebiet Menschen mit Behinderung eingeladen.

Beim Hearing wurden Bewerbungsbögen für die Teilnahme an der Beteiligungsgruppe ausgegeben. Die Bewerbungen wurden nach der Veranstaltung im Netzwerk Behindertenhilfe gesichtet, anschließend dann einzelne Personen ausgewählt.

Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, Menschen unterschiedlichen Alters und in verschiedenen Lebenssituationen in die Gruppe aufzunehmen.

## AG Behindertenhilfe in der Presse

Im Anschluss bittet **Anton Dietenmeier Frau Reichhardt**, Leiterin der Stabsstelle Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege, des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart um ihren Beitrag über das Stuttgarter „**Beispiel aus der Praxis**“.

## (2) Beispiele aus der Praxis:

### b) Sozialplanung Landeshauptstadt Stuttgart

**Gabriele Reichhardt** spricht über die Einrichtung und die Wirkungen des **Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander der Landeshauptstadt Stuttgart**.

Sie berichtet über die Aufgaben des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander, die über eine Beteiligung der Angehörigen an den kommunalen Teilhabeplänen hinausgehen. Das umfangreiche Aufgabenfeld des Beirats Inklusion bietet Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen die Möglichkeit, sich an der Sozialplanung und Sozialpolitik der Landeshauptstadt Stuttgart zu beteiligen.

Beim Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart wurde im Juni 2010 ein Beirat für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und deren Angehörige gebildet. Dieser Beirat hat sich den Namen „Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander“ gegeben.

**Kernaufgabe des Beirats Inklusion ist seine Beteiligung an der Teilhabeplanung für Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen des Sozialamtes.**

Das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart erstellt Teilhabeplanungen für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung ohne Einbezug des KVJS. Beispiele dafür sind der Teilhabeplan Kinder und Jugendliche 2011 oder der Teilhabeplan Wohnen und Arbeiten 2010.

Das Sozialamt erstellt keine umfassende Teilhabeplanung, wie von Herrn Heck beschrieben, sondern betrachtet ausschließlich einzelne Schwerpunkte, wie Kinder und Jugendliche, stationäres bzw. ambulant betreutes Wohnen, Werkstatt. Zu diesen erstellt das Sozialamt alle ein bis zwei Jahre einen Bericht. Der Bericht bzw. Teilhabeplan stützt sich dabei auf Daten der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die jährlich erhoben werden. Diese Daten werden

bewertet und geprüft und sind neben den sozialpolitischen Zielen wichtige Grundlage für Beschlüsse im Gemeinderat. Die Planungen sind für das Sozialamt eine wichtige Grundlage und werden zur Vorbereitung von Gemeinderatsbeschlüssen über einzelne Projekte, für weitere Untersuchungen und selbstverständlich für Handlungsempfehlungen genutzt.

Im Bereich der Sozialplanung können dann sowohl die Leistungserbringer als auch der Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander dazu schriftlich Stellung beziehen. Diese Stellungnahmen werden den Stadträten mit der Gemeinderatsdrucksache vorgelegt.

Der Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander hat hier die gleiche Position wie die Leistungserbringer – beide haben die Möglichkeit, Ihre Anliegen und Ihre Sichtweise darzulegen. Diese Stellungnahmen von Verwaltung, Leistungserbringern und dem Beirat Inklusion Miteinander – Füreinander bilden für den Gemeinderat Grundlagen für seine politischen Entscheidungen. Für die Zukunft ist auch ein gemeinsames Gespräch der Sozialverwaltung mit den Leistungserbringern der Behindertenhilfe geplant.

**Eine weitere Aufgabe des Beirats Inklusion ist, dass er Stellungnahmen zu den Gemeinderatsdrucksachen der Sozialplanung des Sozialamtes abgeben kann.**

Der Beirat Inklusion hat sich zum Beispiel maßgeblich mit Stellungnahmen zu den Haushaltsvorlagen für das Amt des Behindertenbeauftragten, an der Weiterentwicklung des Ambulant betreuten Wohnens und der Weiterförderung der Familienentlastenden Dienste beteiligt. Den Stellungnahmen des Beirats Inklusion liegt kein Konsensprinzip zugrunde. Bei verschiedenen Meinungen werden die unterschiedlichen Auffassungen und Sichtweisen der Mitglieder des Beirats dargestellt. Bislang gab es jedoch keinen Fall, indem nicht eine einheitliche Meinung erreicht werden konnte.

**Die nächste Aufgabe des Beirats Inklusion ist seine sozialpolitische Funktion.**

Der Beirat Inklusion stellt einen Beitrag des Sozialamtes der Landeshauptstadt Stuttgart zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen und öffentlichen Leben dar. Dazu hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Anerkennung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen 2009 verpflichtet.

Der Beirat Inklusion soll gerade für Menschen, die aufgrund ihrer geistigen oder mehrfachen Behinderung die regulären Wege der politischen Beteiligung noch nicht nutzen können, Teilhabe ermöglichen. Auch die Angehörigen engagieren sich in hohem Maße und haben hier die Möglichkeit Ihre Belange einzubringen.

Ein Beispiel für diesen Bereich ist durch das Thema „Menschen mit Behinderung im Krankenhaus“ gegeben. Hier konnten die Mitglieder des Beirats Inklusion über Fallbeispiele (einer Frau mit körperlicher Behinderung) und über Handreichungen (der LAG AVMB BW) sowohl die Sozialverwaltung als auch die Stadtverwaltung in hohem Maße sensibilisieren. Ein Gespräch mit Vertretern des Krankenhausausschusses des Stuttgarter Gemeinderates steht noch aus.

**Struktur und Zusammensetzung des Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander:**

Insgesamt besteht der Beirat Inklusion aus 26 Mitgliedern. Etwa die Hälfte der Mitglieder sind Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung. Die andere Hälfte der Mitglieder bilden die Angehörigen dieser Menschen. Die Mitglieder sind auf jeweils vier Jahre gewählt. Neben den gewählten Vertreterinnen und Vertretern wurden zusätzlich noch weitere Vertreterinnen und Vertreter des Zentrums für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen sowie des Netzwerks der Stuttgarter

Angehörigen von Menschen mit Behinderung aus Einrichtungen und des Netzwerks der Heimbeiräte in Stuttgarter Einrichtungen in den Beirat Inklusion berufen.

Der Beirat Inklusion hat vier feste Themenfelder, die ungefähr paritätisch von Menschen mit Behinderung und Angehörigen von Menschen mit Behinderung besetzt sind. Diese Themenfelder sind Arbeit und Tagesstruktur, Schule/ Kinder und Jugendliche, stationäres Wohnen, Wohnen in der Familie und ambulant betreutes Wohnen.

Unterstützung erhalten die Mitglieder des Beirats von der Sozialverwaltung: Vorsitzender des Beirats ist der Leiter des Sozialamtes, Herr Walter Tattermusch. Die Geschäftsführung des Beirats übernimmt die Stabsstelle Sozialplanung des Sozialamtes. Unterstützung erfolgt auch durch den Beauftragten für Behinderte der Landeshauptstadt Stuttgart, Herrn Dr. Dr. Hans-Otto Tropp.

### **Aufgabenverteilung:**

Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Beirats. Die Geschäftsführung lädt zu den Sitzungen ein, schreibt die Protokolle und leitet die Unterarbeitsgruppen. Des Weiteren erstellt sie, in Abstimmung mit den Mitgliedern des Beirats, die Stellungnahmen zu den Gemeinderatsdrucksachen.

Der Beirat trifft sich laut der vereinbarten Geschäftsordnung mindestens zweimal im Jahr – in der Regel aber öfters. Darüber hinaus gibt es weitere Treffen in den Unterarbeitsgruppen, die aus den Mitgliedern zu den o.g. Themenfeldern zusammengestellt sind.

Wahl und die Gründung des Beirats Inklusion: In der Landeshauptstadt Stuttgart wurde sowohl von den Heimbeiräten der Einrichtungen als auch von den Angehörigen von Menschen mit Behinderung eine Möglichkeit der Beteiligung gefordert. Aufbauend auf einem 1. gemeinsamen Fachtag mit dem Titel „Teilhabe konkret!“ für Menschen mit Behinderung und Angehörige am 8. Mai 2008 wurden 2010 unter dem Titel „Teilhabe jetzt!“ zwei Informationsveranstaltungen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (20.04.2010) und für die Angehörigen dieses Personenkreises (23.03.2010) veranstaltet. Die Angehörigen wurden gemeinsam mit dem Stuttgarter Angehörigen-Netzwerk Behindertenhilfe eingeladen. Bei den Veranstaltungen wurden unter einer sehr hohen Beteiligung (bis zu 100 Teilnehmende) die Mitglieder des Beirats Inklusion gewählt.

Der Beirat Inklusion hat sich zu seiner **ersten Sitzung am 15. Juni 2010** getroffen. Er hat sich im Weiteren über Ziele und Vorhaben verständigt. Es wurde eine Geschäftsordnung aufgestellt und in einfache Sprache übersetzt (siehe Anlage). Insgesamt hat sich der Beirat bislang fünfmal im großen Kreis getroffen und dreimal in Unterarbeitsgruppen. Wir sind sehr froh, dass wir damals den Schritt gewagt haben, ein gemeinsames Gremium zu bilden.

Zum Abschluss stellt Frau Reichhardt fest, dass sich der Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander trotz der kurzen Zeit seines Bestehens sehr gut in der Sozialpolitik der Landeshauptstadt Stuttgart etabliert hat. Auch der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart legt inzwischen sehr großen Wert auf die Positionen des Beirats Inklusion, sei es bei sozialplanerischen Vorhaben, den Teilhabeplänen oder weitergehenden sozialpolitischen Fragestellungen.

**Anton Dietenmeier** leitet über zur Diskussionsrunde, bei der die kommunale Sicht zur Teilhabeplanung vom Städtetag und Landkreistag zur Sprache kommen soll. Leider musste Frau Heilemann, Dezernentin für Jugend und Soziales beim Landkreistag, aus familiären Gründen kurzfristig absagen. Sie hat sich jedoch mit Frau Christner, der Sozialdezernentin des Städte-

tags, abgestimmt, so dass alle die Konferenz betreffenden Punkte dort angesprochen werden können. In der Diskussion sollen auch die Fragen, Forderungen und Ideen zu den zuvor gehörten Referaten von Herrn Heck und den beiden Praxisbeispielen von Frau Reichhardt und Herrn Barth mit einbezogen werden.

### **(3) Diskussion: Podium mit Rainer Barth, Agnes Christner, Michael Heck und Gabriele Reichhardt**

#### **Fragen:**

**Wolfgang G. Müller/** Mannheim: Die Stadt Mannheim ist bestrebt alle behinderten Menschen, die außerhalb untergebracht sind, in die Stadt zurück zu holen und unterbreitet ihnen dazu Angebote.

**Dr. Rudolf Kemmerich/** Schwäbisch Gmünd: Es ist nicht nachzuvollziehen, wieso 50 Prozent der geistig behinderten Menschen ambulant versorgt werden sollen. Die Behinderung wird nachweislich durch bessere Betreuung und Beratung gemildert. Deshalb ist es sehr bedauerlich, dass das Betreuungspersonal ständig schlechter wird, durch Teilzeitverträge und Kurzzeitmitarbeiter. Durch die Ambulantisierung wird die Lage noch verschärft.

**Anton Dietenmeier:** Die LAG AVMB BW fordert seit Jahren die Einbeziehung der Angehörigenvertreter und Angehörigen in die Teilhabepanung der Stadt- und Landkreise. Dazu unternimmt sie große Anstrengungen und hat 2011 über 400 Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen angeschrieben und gebeten, ihre Angehörigenvertreter zur Landeskongferenz zu entsenden. Bei einigen Einzelfällen war das erfolgreich, aber die LAG AVMB benötigt hierbei die Unterstützung des KVJS, damit sie bei der Sitzung der Sozialdezernenten und -planer ihr Anliegen erläutern kann.

#### **Antworten:**

**Michael Heck:** Der KVJS war bisher an 31 Teilhabepänen in 22 Stadt- und Landkreisen beteiligt. Kein Sozialdezernent will dabei auf die Angehörigenmitwirkung verzichten. Er wird sich für die Einladung der LAG AVMB zur Sozialdezernentenkongferenz einsetzen.

Wenn behinderte Menschen zurückgeholt werden sollen, wie das Mannheim anstrebt, werden nur diejenigen zurückgeführt, die dem zustimmen. Der lokale Aktionsplan muss das - über die Eingliederungshilfe hinaus - unterstützen.

Die 50/50-Versorgung ambulant/stationär ist ein Ziel, das Biberach sich in seiner spezifischen Situation vorgenommen hat - keine Zielvorstellung des KVJS. Durch die demografische Entwicklung hat die Fallzahl stationär untergebrachter Menschen zugenommen.

**Agnes Christner** ergänzt: Es muss keiner ausziehen, der das nicht möchte. Es werden Informationen und Besichtigungen angeboten - bei guter Resonanz. Das Angebot muss stimmen. Es kehren z.T. auch schwerer behinderte Menschen zurück. Wenn man 50 Prozent ambulant versorgen möchte, hat das seinen Preis!

Die Personalversorgung wird allgemein schwieriger, weil es an Fachkräften fehlt. Wenn Kostengründe an der Personalsituation schuld sein sollen, muss mit dem Kostenträger nachverhandelt werden.

Angehörige sind bei der Teilhabepanung in allen Kreisen willkommen. Sie sollten demokratisch gewählt sein. Sie spricht sich für die Einladung der LAG AVMB zur Frühjahrstagung der Sozialdezernenten aus.

**Rainer Barth:** Demokratisch gewählte Angehörigenvertreter können verhindern, dass eine Klängelei zu intransparenten Entwicklungen führt.

**Fragen:**

**Wolfgang Ripper**/Stuttgart: Danke für die hervorragenden Referate! Frage: Wie kann es sein, dass eine Einrichtung die Aufnahme ablehnt, weil bei einer anderen Einrichtung noch Plätze frei sind?

**Karl-Heinz Büchle**/Schwäbisch-Hall: Eine Aufnahme erfolgt nur, wenn die Eingliederungshilfe die Kosten bewilligt. Das Personal wird auf ein Mindestmaß herunter gefahren, so dass Überschüsse erwirtschaftet werden. Als Standards der Heimaufsicht werden nur die pflegerischen Leistungen geprüft.

**Marion Linder**/Zollernalbkreis: Die öffentliche Hand und die Bürgermeisterämter sollten mehr selbst zur Arbeitsintegration behinderter Menschen beitragen.

**Antworten:**

**Agnes Christner**: Der Abbau von Plätzen bei Einrichtungen ist nicht kurzfristig möglich. Überkapazitäten sind teuer und Gemeinden haben vielfach ein Defizit an Angeboten. Die Personalqualität ist für die Kostenträger nicht überprüfbar. Eine bessere Effizienz des Mitteleinsatzes wird angestrebt.

**Michael Heck**: Das Modell der Hilfeplankonferenz des Bodenseekreises löst die Konkurrenzprobleme. Wegen des Qualitätsmanagements sollten sich Kostenträger und Einrichtungen zusammensetzen. Bürgermeister sollten Arbeitsplätze für behinderte Menschen bereitstellen.

**Rainer Barth**: Diese Arbeitsplätze sind schwierig umzusetzen, aber sie rechnen sich sogar! Man sollte eine offene Diskussion darüber anstoßen.

**Gabriele Reichhardt**: Stuttgart prüft die Bewerberlisten der Einrichtungen, wenn jemand nicht aufgenommen wird.

**Anton Dietenmeier** dankt den Teilnehmern und dem Podium für die lebhaftige Diskussion und unterbricht die Veranstaltung für die Mittagspause.

#### **(4) Memorandum zur Angehörigenmitwirkung bei der kommunalen Teilhabeplanung**

**Dr. Michael Buß** präsentiert in Vertretung von Herrn Dr. Wiemer das bei der 5. Landeskonferenz verabschiedete Memorandum, das im Anschluss an die damalige Sitzung noch ausformuliert und an alle Stadt- und Landkreise verteilt worden war (Auszug: Die 5 Forderungen):

(1) Die Mitwirkung von Eltern, Angehörigen und Betreuern in der kommunalen Teilhabeplanung ist eine unverzichtbare Assistenzleistung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, wie sie auch von der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen gefordert ist.

(2) Die Assistenz von Eltern, Angehörigen und Betreuern für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung wird unbeschadet ihres Rechtes auf Selbstbestimmung nicht durch die Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen überflüssig.

(3) Die Beteiligung und Einbeziehung von Eltern, Angehörigen und Betreuern in der kommunalen Teilhabeplanung sollte in strukturierter und legitimer Weise erfolgen und nicht ausschließlich von lokalen Einflüssen bestimmt werden.

(4) Die Gründung von regionalen Angehörigenkonferenzen zur Teilhabeplanung sollte auf Basis von überregional vergleichbaren Geschäftsordnungen erfolgen.



**Dr. Hermann Behmel/ Stuttgart:**

1. Ein Gesamtplan existiert nicht.
2. Die Angehörigen werden nur um Stellungnahme gebeten.
3. Es besteht ein „Beirat Inklusion - Miteinander-Füreinander“, ein „Stuttgarter Angehörigenetzwerk“ wurde auf Anregung Anton Dietenmeiers aufgebaut.
4. Keine Mitwirkung der Angehörigenvertretung; im Beirat Inklusion soll das Modell des Bodenseekreises als Vorschlag eingebracht werden.

**Wolfgang G. Müller/ Mannheim:**

1. Ein erstes Modul ist in Arbeit.
2. In der „Arbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe“ (Sozialausschuss und Leistungserbringer sowie 1 Angehöriger) wird ein kommunaler Aktionsplan erstellt.
3. Es findet dreimal pro Jahr ein Behindertenforum statt, an dem Einrichtungen, behinderte Menschen und ihre Angehörigen beteiligt sind.
4. Angehörigenvertreter sind wg. Datenschutz unerwünscht; so werden z.B. beim Leistungsangebot für „Zurückzuführende“ nur die Betroffenen eingeladen, die jedoch Verstärkung nötig hätten.

**Dr. Rudolf Kemmerich/ Aalen (Ostalbkreis):**

1. Seit Oktober 2011 liegt ein zweiter Teilhabeplan vor.
2. Angehörige waren daran nicht beteiligt.
3. Es existiert nur ein begleitender Arbeitskreis.
4. Angehörige werden nicht beteiligt!

Der Sozialdezernent ist für Gespräche offen. Ihm ist nicht an der Zerschlagung der Einrichtungen gelegen.

Es entsteht eine Diskussion über Personalschlüssel und Bezahlung der Mitarbeiter: Es wird sowohl eine ausreichende Zahl an Händen gebraucht als auch an Fachkräften. Ohne die „Hände“ kommen die behinderten Menschen z.B. nicht aus dem Haus, aber die „Hände“ ohne Ausbildung dürfen nicht für die pädagogischen Arbeiten eingesetzt werden (um Lohn zu sparen)! Die Mindestanforderungen der Stellen scheinen eingehalten zu werden. Kritisch wird die Personalqualität bei Teilzeitarbeitsplätzen eingeschätzt.

**Helmut Haaga und Anton Dietenmeier/ berichten aus Heilbronn (Stadt- und Landkreis):** Frau Kasiske hat einen Arbeitskreis „Schule und was dann?“ angeregt, der vor der Fallmanagement-Beratung stattfinden soll:

1. Wurde von der Liga und den Angehörigen angefordert.
2. Am bisherigen Planungsprozess waren Angehörige beteiligt.
3. Es findet ein bilateraler Austausch zwischen den Angehörigenbeiräten von Heilbronn und Lichtenstern statt.
4. Beim Fallmanagement werden direkte Angehörige beteiligt.

**Karl-Heinz Büchle/Schwäbisch-Hall:**

1. 2011 liegt ein Teilhabeplan vor.
2. Der Kreisfachausschuss lädt die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege und Angehörige ein.
3. Nein
4. Eine Beteiligung erscheint möglich - muss aber evtl. erst noch durchgesetzt werden.

**Hannelore Fischer/** Bodenseekreis:

1. Teilhabeplan liegt vor.
2. Angehörige werden daran beteiligt.
3. Das „Netzwerk Behindertenhilfe“ ist eine feste Einrichtung.
4. Auch beim Fallmanagement sowie bei der Fallkonferenz sind Angehörige beteiligt. Angehörigenvertreter sowie Fachleute können zur Hilfestellung hinzugezogen werden. Es gibt auch eine Angehörigenfortbildung.

**Marion Linder/Zollernalbkreis:**

1. Ist in Arbeit.
2. Frau Linder hat teilgenommen.
3. Nein.
4. Unbekannt.

**Marion Linder/Sigmaringen:**

- 1.-4. Unbekannt.

**Helma Seitter/** Rems-Murr-Kreis:

1. Liegt vor.
2. Angehörige werden beteiligt, bestimmen aber nicht mit.
3. Es tagt einmal jährlich ein AK "Hilfen für Menschen mit Behinderung".
4. Am IHP müssen Angehörige beteiligt werden und einen Bericht erhalten.

**Klaus Greschok/** Ludwigsburg:

1. Liegt vor.
2. unbekannt.
3. Es gibt ein Projekt „Integrierte Teilhabeplanung“ (ITP).
4. Wenn die Betroffenen zustimmen, ist eine Außensicht durchaus erwünscht.

**Ein Sitzungsteilnehmer berichtet** aus Freiburg mit Breisgau-Hochschwarzwald:

1. Der Teilhabeplan ist in Arbeit und soll am 11.12.11 verabschiedet werden.
2. Beteiligt sind der „Teilhabekreis“ sowie 3 Betroffene und 1 Angehöriger.
3. Nein.
4. Nur Betroffene werden einbezogen.

**Herr Ritz/** Konstanz:

1. Liegt vor.
2. Ein Arbeitsausschuss macht unter Mitwirkung von Angehörigen Vorschläge, eine weitere Rückkopplung findet jedoch nicht statt.
3. Nein.
4. Unbekannt.

Anmerkung: Ein FuB-Bereich soll außerhalb der WfbM aufgebaut werden.

Aus Freudenstadt wird berichtet: Zu den Fragen 1.-4. liegen den Angehörigen keine Informationen vor. Es wird die Rückfrage beim Kreissozialamt empfohlen.

**Willi Rudolf/** Behindertenbeauftragter von Tübingen, hat der LAG AVMB über eMail berichtet:

1. Bis 2012 soll der Plan erstellt werden. Erarbeitet ist das Wohnen, es folgen Offene Hilfen, Prognose und die Endabstimmung in 2012.
2. Angehörige wirken mit durch „Eltern für Inklusion“; auch Betroffene sind selbst beteiligt.
3. Am 09.12.11 findet der Kongress „Teilhabe“ im Landratsamt statt, zu dem interessierte Bürger, Angehörige usw. eingeladen wurden.
4. Angehörige werden mit einbezogen, wenn dies der Betroffene selbst wünscht.

Es schließt sich eine Diskussion über die Begrifflichkeiten „Hilfeplanung“, „Fallmanagement“, „Individueller Hilfeplan“ (IHP) und „Eingliederungshilfe“ an. Eine Klärung der Begriffe ist dringend nötig (vgl. Fallmanagement Grundlagenpapier, KVJS-Service, August 2011). Eingliederungshilfe wird in Abhängigkeit vom Erfolg der Maßnahme bewilligt. Der Erfolg ist jedoch nur dann möglich, wenn die Mittel für die Gruppenmitarbeiter und nicht für Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden.

**Dr. Rudolf Kemmerich** ruft dazu auf, den Konversionsprozess achtsam zu verfolgen.

Die LAG AVMB BW soll sich dafür einsetzen, dass auch im Außenwohnen bzw. Betreuten Wohnen Angehörigenvertreter aktiv werden.

**Dr. Michael Buß** ergänzt die Berichterstattung über die Teilhabeplanung in den Stadt- und Landkreisen durch eine Präsentation über die öffentlich zugänglichen und im Internet auffindbaren Pläne, die der LAG AVMB BW vorliegen:

<u>Kreis:</u>	<u>Fragen:</u>	1	2	3	4
AA Ostalbkreis	2011	✓	-	✓	-
BA Zollernalbkreis	in Arbeit		✓	-	?
BAD Baden-Baden	in Arbeit		?	?	?
BB Böblingen	2007	✓	✓	✓	?
BC Biberach	2010	✓	✓	bc)	?
ES Esslingen	2009	✓	es)	?	?
FDS Freudenstadt		?	?	?	?
FN Bodenseekreis	2009	✓	✓	✓	✓
FR Breisgau-HSW	09/11	✓	✓	-	✓
GP Göppingen	2009	✓	gp)	?	?
HD R-N-K	2007	✓	?	hd)	?
HDH Heidenheim	06/10 (hdh)		?	?	?
HN Stadt- u. Land		-	✓	-	✓
KA Stadt Karlsruhe		?	?	?	?
KA Landkreis	2008	✓	?	?	?
KN Konstanz	2007	✓	✓ kn)	-	?
KÜN Hohenlohe	2009	✓	kün)	?	?
LB Ludwigsburg	2009	✓	?	?	✓

Kreis:	Fragen:	1	2	3	4
LÖ	Lörrach	2010 ✓	✓, lö)	?	?
MA	Mannheim	2010 ✓	✓, ma)	✓	✓
MOS	Neckar-ODW	11/12 ✓	✓	?	?
RA	Rastatt	2011 ✓	✓ ra)	?	✓
RV	Ravensburg	2011 ✓	✓	✓	✓
SHA	Schwäb.-Hall	2011 ✓	✓ sha)	-	✓
SIG	Sigmaringen	?	?	?	?
S	Stuttgart	2008 (Teil) ✓	✓ s)	✓	-
TBB	Main-Tauber	2009 ✓	✓ tbb)	?	✓
TÜ	Tübingen	2012 (Plan)	✓ tü)	✓	✓
U	Ulm-Alb-Donau	2008 ✓	✓	✓	✓
WN	Rems-Murr	2007 ✓	✓	wn)	✓
WT	Waldshut	2010 ✓	✓ wt)	?	✓

Zeichenerklärung: Kreise, über die in der Konferenz direkt berichtet wurde, werden in schwarzer Schrift dargestellt, alle anderen in Blau. Kreise ohne Information zu den Teilhabeplänen fehlen. JA = ✓, NEIN = -, UNKLAR = ? .

#### Anmerkungen (Auszüge aus den Teilhabeplänen):

**bc)** Allgemeine Maßnahmenempfehlung: Überführung des begleitenden Arbeitskreises des Teilhabeplanes in einen „Arbeitskreis Eingliederungshilfe“ für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung zur Besprechung aktueller Themen und Planungen. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung und Angehörigen wird empfohlen. Im Arbeitskreis Eingliederungshilfe sollen verbindliche Absprachen zur Angebotsentwicklung zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer getroffen werden. Planungsprozesse sollen transparent und entsprechend dem Bedarf entwickelt werden.

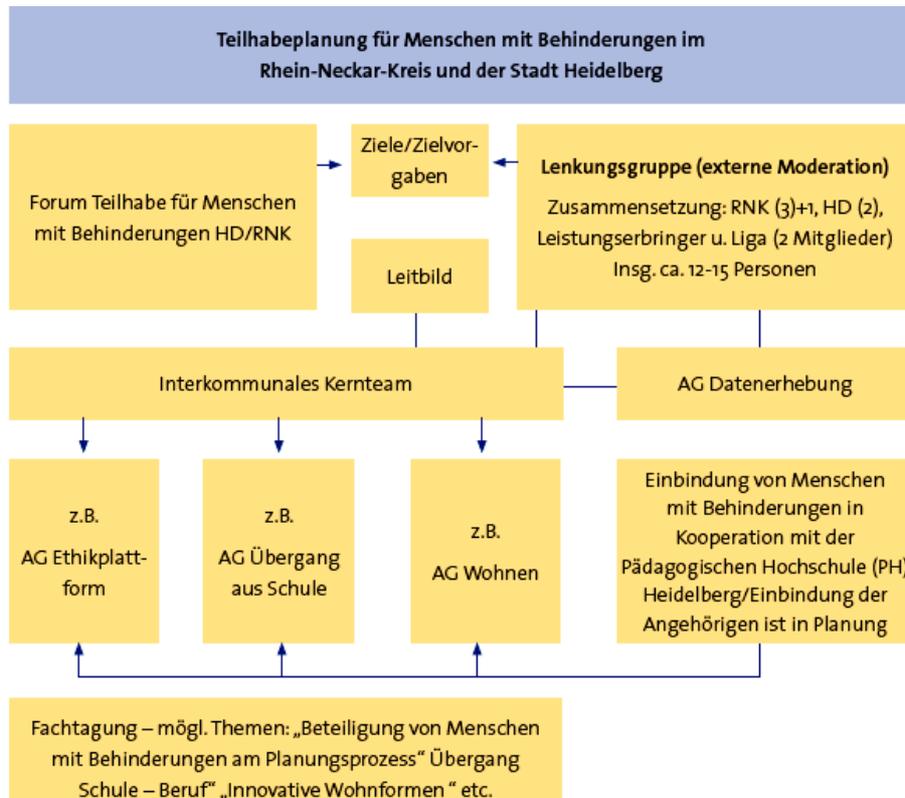
**es)** Seit 2005 „Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe - Beratender Arbeitskreis der Behindertenhilfe-Planung“ (KAG Behindertenhilfe) - im Oktober 2007 wurden zu drei Fachausschüssen zusammengefasst. Unter Beteiligung der Akteure der Behindertenhilfe, der Angehörigen, der HS ES sowie von Vertretern des Kreistags.

**fr)** Von Beginn an hat der Landkreis Verbände, Träger, Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Angehörige von Menschen mit Behinderung, an der Erstellung des Teilhabeplans beteiligt.

**gp)** Eine wesentliche Rolle im Planungsprozess spielte der begleitende Arbeitskreis. Im Arbeitskreis vertreten waren im Wesentlichen die Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen und Angebote für Menschen mit Behinderung im LK Göppingen...auch waren zahlreiche Vereine und Initiativen vertreten (u.a. LAG AVMB BW). Teilweise sind die vertretenen Personen selbst Eltern von Menschen mit Behinderungen.

**kün)** Allen Vertreterinnen und Vertretern von Betroffenen- und Angehörigenverbänden sowie Einrichtungen, die sich engagiert und kompetent bei den Arbeitsgruppensitzungen zur Sozialplanung im Hohenlohekreis beteiligt haben, danke ich herzlich.

hd)



**hdh)** Bericht zur Umsetzung der Teilhabepanung für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen im Landkreis Heidenheim 2010.

**kn)** Der Prozess kann umso erfolgreicher gestaltet werden, wenn es gelingt, möglichst viele Planungsbeteiligte (politische Entscheidungsgremien, Verwaltung, Leistungserbringer, Angehörige und Betroffene, andere benachbarte Sozialleistungsträger, Kommunen u.a.) zu integrieren.

**lö)** Die Gestaltung und notwendige Weiterentwicklung der Behindertenhilfe kann nur zusammen mit den Betroffenen, deren Angehörigen und den Leistungserbringern gelingen. Angehörige in Planungsprozess einbezogen/ Fachkreis der Behindertenhilfe gegründet/ der auf politischer Ebene den Sozialausschuss bei Entscheidungen unterstützt. Der Behindertenbeirat hat eine beratende Funktion bei allen städtebaulichen Planungen und kann sich jederzeit mit Fragen oder Statements an die Verwaltung richten.

**ma)** Unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung, ihren Vertreter/-innen und Angehörigen, den Leistungserbringern und Leistungsträgern, muss festgelegt werden, was wann von wem und mit welchen Mitteln umzusetzen ist. Ein Grundprinzip der Teilhabe am Arbeitsleben ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderung, ihren Vertreter/-innen und Angehörigen an der Planung und Gestaltung von Individuellen Hilfeleistungen und den systemischen Strukturen der Behindertenhilfe. IHP hat mit einem personenzentrierten Ansatz den individuellen Hilfebedarf zu ermitteln, das Wohnarrangement im Einzelfall auszuhandeln und dies mit den Betroffenen und ihren Angehörigen sowie mit den Leistungserbringern zu koordinieren.

**mos)** Planung als **gemeinsamer Prozess** aller Beteiligten:

- Verwaltung
- Wohlfahrtsverbände/ Träger
- Betroffene und ihre Angehörigen
- öffentliche Einrichtungen
- Politik

Im Neckar-Odenwald-Kreis soll der Planungsprozess **2011/ 2012** eine intensive Phase des Austauschs sein, die mit einem schriftlichen Bericht abgeschlossen wird.

**ra)** Mitgewirkt haben auch Menschen mit Behinderungen selbst sowie Angehörigenvertreter. Nach einer Abstimmung des Planentwurfs mit den Trägern erfolgte im Sinne der Partizipation durch eine breite Anhörung der Angehörigengruppen und Beiräte die Beteiligung der betroffenen Menschen.

**sha)** Das Forum Eingliederungshilfe, in dem alle Leistungsträger, Leistungserbringer, Schulen, Angehörige und die Fraktionen des Kreistags vertreten sind, wurde regelmäßig in die Planungen eingebunden. Sitzungen des Begleitkreises, in dem mit Angehörigenvertretern, Vertretern der verschiedenen Leistungserbringer und Leistungsträger im Landkreis sowie weiteren Experten. Der gesamte Prozess der Bedarfsprognose wurde durch verschiedene Arbeitskreise begleitet, an denen Leistungserbringer, Angehörigenvertreter und weitere Experten beteiligt waren. Hilfeplanung erfolgt im direkten Kontakt mit dem Leistungsberechtigten bzw. dessen Angehörigen oder Betreuern, die konkrete Ausgestaltung der Hilfe sowie die Festlegung konkreter Entwicklungsschritte in Abstimmung mit anderen möglichen Kostenträgern und den potentiellen Leistungserbringern.

**s)** Gewählte Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen hatten Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zu unterstützenden Angeboten zu äußern. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen Wohnen, Arbeit sowie Teilhabe/ Unterstützung werden bei der Bewertung vorhandener und zukünftig zu schaffender Angebote berücksichtigt.

**tbb)** Unter Federführung des Landratsamtes haben sich wiederum die Anbieter von Hilfen aller Art sowie auch die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen engagiert an der Planung beteiligt.

**tü)** Angehörigenvertretungen wirken mit durch Elfi (Eltern für Inklusion); aber auch durch die Betroffenen selbst durch den AK Teilhabe. PSAG – die psychosoziale Arbeitsgemeinschaft – wo auch Betroffene und Angehörige mit vertreten sind.

**u)** Mitgewirkt haben auch Behinderte selbst sowie Angehörigenvertreter. Eine individuelle Hilfeplanung ist umso leichter möglich, wenn die Leistungsempfänger auch innerhalb der Kreisgrenzen stationär wohnen und mit ihnen, ihren Angehörigen und den Leistungserbringern vor Ort diese Hilfeplangespräche geführt werden können. Deshalb ist ein Blick auf die Unterbringung innerhalb und außerhalb des eigenen Kreisgebietes von Bedeutung.

**wn)** Je nach Thema und Anlass wurden sachkundige Personen aus den unterschiedlichen Institutionen eingeladen. Auch behinderte Menschen selbst und ihre Angehörigen waren einbezogen. AK Hilfen für Menschen mit Behinderung findet einmal pro Jahr statt. Die Bedarfsvoraussetzung für die drei Planungsräume beruht auf dem Grundsatz der wohnortnahen Versorgung, weil dies in der Regel das ist, was behinderte Menschen und ihre Angehörigen wollen und wünschen. Die Entscheidung im Einzelfall kann davon abweichen.

**wt)** Beteiligung insbesondere durch den Begleitarbeitskreis und durch dezentrale Angehörigenveranstaltungen in allen Regionen des Kreises, die in einen regelmäßig tagenden Angehörigen-Arbeitskreis mündeten. Angehörige von Menschen mit Behinderung waren nicht nur über die Teilnahme am begleitenden Arbeitskreis, sondern auch im Rahmen von speziellen Angehörigentreffen am Planungsprozess beteiligt. Durch die Veranstaltungen konnten insgesamt mehr als 400 Familien erreicht werden. In Folge wurde ein Angehörigenarbeitskreis unter Federführung des Landratsamtes gebildet. Die Angehörigenvertreter werden namentlich genannt.

**Dr. Hermann Behmel** bedankt sich bei den Organisatoren der Landeskonferenz für die hervorragende Vorbereitung, die gelungene Referentenauswahl, die erneute Vorlage des Memorandums und die wertvollen Informationsschriften.

**Dr. Michael Buß** dankt den Teilnehmern für die aktive Mitwirkung an der 6. Landeskonferenz und wünscht ihnen einen guten Nachhauseweg.

**LAG AVMB BW**

**Brunnenwiesen 27  
70619 Stuttgart**

**Telefon: 0711/473778  
Telefax: 0711/4790375**

**[www.lag-avmb-bw.de](http://www.lag-avmb-bw.de)**

**Vorstand**

**Anton Dietenmeier  
(VORSITZENDER)  
BRUNNENWIESEN 27, 70619 STUTTGART  
TEL.: 0711 / 473778, FAX: / 4790375  
EMAIL: ANTON@DIETENMEIER.DE**

**Barbara Hummel  
LEINENWEBERSTR. 61E  
70567 STUTTGART  
EMAIL: GUEHUMMEL@T-ONLINE.DE**

**Dr. Michael Buß  
(STV. VORSITZENDER)  
GRÖTZINGER STR. 10, 72649 WOLFSCHLUGEN  
TEL.: 07022 / 52289  
EMAIL: MAIL@MICHAEL-BUSS.DE**

**Ute Krögler  
AUF DER SCHANZ 68, 71640 LUDWIGSBURG  
TEL., FAX: 07141 / 879723  
EMAIL: UTE@KROEGLER.DE**